11. Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Auslagensatzung) der Gemeinde Auetal

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 21.06.2018 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Auslagensatzung) der Gemeinde Auetal vom 13.11.2000 in der Fassung der letzten Änderung vom 08.06.2017 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 S1 wird nach dem Buchstabe l) eingefügt:

m) Verwalter Kleiderkammer 50,00 €

Artikel II

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Auetal, den 28.06.2018
Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski